**Zeitschrift:** Revue suisse de numismatique = Schweizerische numismatische

Rundschau

**Herausgeber:** Société Suisse de Numismatique = Schweizerische Numismatische

Gesellschaft

**Band:** 2 (1892)

**Artikel:** Zur schweizerischen Medaillenkunde

Autor: Inwyler, Adolf

Kapitel: II: Betheiligung der Luzerner am Feldzug der Verbündeten Mächte

gegen Napoleon I., 1815

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-171729

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Betheiligung der Luzerner am Feldzug der Verbündeten Mächte gegen Napoleon I., 1815.





Ştempelschneider: Avers. Vom Vier-Dukaten-Stempel, von Jonas Thiebaud. — Revers. Kaspar Joseph Schwendimann.

Dürchmesser: 0,031.

Avers. Der oben mit einer Muschel und unten mit einem Kopfe geschmückte Luzernerschild über einem verzierten Untersatze. Zwei nackte langbärtige Männer, die um Kopf und Lenden einen Kranz tragen, stehen als Schildhalter zu dessen Seiten und halten eine Krone über dem Wappen. Der rechts hält zudem noch ein zu Boden gekehrtes Schwert, der andere einen Palmzweig aufrecht, als Sinnbilder der Macht, Krieg zu führen und Frieden zu schliessen.

Revers. Die personnifizirte Regierung von Luzern mit der Mauerkrone auf dem Haupt, giesst den Inhalt einer Schaale in die Flammen eines vor ihr stehenden Opferaltars. — Am linken Arme trägt sie den Luzernerschild. Umschrift: VOTA PVBLICA Senatus Populus Que LVCERNENSIS. (Durch den Willen des Volkes und der Behörden von Luzern.) Im Abschnitte auf zwei Zeilen der Name des Stempelschneiders: I. schwendimann | Fecit

Gleichzeitig mit vorstehender Medaille wurde nachfolgendes auf ein doppeltes Folioblatt gedrucktes Formular übergeben, das in Oktavformat zusammengefalten und auf dessen vorderster Seite mit der folgenden Widmung bedruckt war, wobei der Name des Empfängers handschriftlich einzutragen war:

« Hoheitliche Zufriedenheits-Bezeugung 1 an

Mit einer überreichten Denkmünze begleitet.

Wir Schultheiss und Tägliche Räthe der Stadt und

Republik Luzern

entbieten anmit dem im Felde gestandenen Luzerner-Bataillon Göldlin Unsern Gruss und wohlgeneigten Willen;

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten!

Je mehr die Regierung Eurer Bereitwilligkeit sich erinnert, mit der Ihr in Zeiten der Gefahr dem Rufe des Vaterlandes zu seiner Vertheidigung gefolgt seid; je mehr Sie des musterhaften Betragens, das Ihr alle weit aus die grösste Zeit Eures Kriegs-Dienstes hindurch zu Tage gelegt, Eueres früher'n Muthes, Euerer Standhaftigkeit sich erinnert, die Ihr mitten unter Entbehrungen und Gefahren bewährt, und wodurch Ihr Euch das ungetheilte Lob von Seite Eueren Herrn Brigade-Kommandanten, die allgemeine Achtung und Zufriedenheit erworben hattet, je schmerlicher muss es nunmehr auch Eurer Regierung fallen, durch die Auftritte vom 18ten Heumonat, wodurch einige von Euch, doch auch weitaus die meisten unter diesen blos aus Verführung, den frühern Ruhm des Bataillons befleckt haben, sich der hohen Freude beraubt zu sehen: Euch allen in'sgesammt, bey Euerer Rückkehr in die Heimath, Ihren ungetheilten Beifall, Ihre

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Orthographie der Aktenstücke ist genau nach dem Original.

vollkommene Zufriedenheit mit Euer'm Betragen nach der ganzen Fülle Ihres Landesväterlichen Wohlwollens öffentlich und feierlich bezeugen zu können.

Es sind zwar bereits die Fehlbarsten aus Euerer Mitte ausgehoben worden, damit durch strenge Bestrafung derselben der Gerechtigkeit, dem Vaterlande Genugthuung geschehe: allein noch verblieben mehrere unter Euch, die durch augenblickliche Verblendung, durch verrätherische Aufstiftungen sich zu wildem Misstrauen, zum Ungehorsam und zur Pflichtvergessenheit hinreissen liessen, und auf diesen, — wenn sie auch schon gleich wiederum mit tiefer Reue über ihren begangenen Fehltritt zur Pflicht zurückgekehrt sind, — liegt doch immer noch der Vorwurf der Vergangenheit.

Den Schmerz den Ihr Euerer Regierung dadurch verursacht habt, versüsst dagegen das ruhmvolle, pflichtreue und ausgezeichnete Benehmen Euerer Offiziers, das sie nach dem einstimmigen Zeugniss des Herrn Divisions- und Brigade-Kommandanten selbst mitten unter den Gefahren behauptet haben, die sie während den unseligen Auftritten vom 18<sup>ten</sup> Heumonat bedrohet; es versüsst ihn das edle Betragen derjenigen Unter-Offiziers und Gemeinen, die am gleichen Tage diesem schönen Beispiele muthvoll ausharrender Pflicht gefolgt sind; und für alle diese fühlt auch Euere Regierung um so angelegener in Sich die Aufforderung: ihnen öffentlich das Zeugniss Ihrer ganzen Zufriedenheit zu Theil werden zu lassen, sie Ihres ungetheilten Wohlwollens feierlichst zu versichern.

Zu diesem Ende verbindet Sie Ihre Zufriedenheits-Bezeugung mit einer Denkmünze, als dem Beweis der gerechten Achtung für sie.

Diese Denkmünze sey demnach für diese Treugebliebenen stets ein Gegenstand des gerechten Stolzes, eine süsse Erinnerung an die Tage, wo sie mit edlem Herzen und unerschütterlicher Pflichtbeflissenheit ruhmvoll dem Vaterlande dienten; sie söhne dieselben mit den bittern Gefühlen aus,

die die Auftritte vom 18<sup>ten</sup> Heumonat und ihre entehrenden Folgen in ihnen tief erzeugt haben!

Als Vorbild ausharrenden, vaterländischen Sinnes und des muthvollsten Willens, das sie im Dienste des Vaterlandes waren, seyen sie nunmehr auch im bürgerlichen Leben, in das sie zurückkehren, ein ermunterndes Beispiel zu den schönen friedlichen Tugenden, — der Achtung der Regierung und des Dankes des Vaterlandes gewiss.

Und Ihr, die ihr auf Augenblicke vergessen konntet, was ihr dem Vaterlande, was ihr Euer'n Obern, was ihr Euerer eigenen Ehre schuldig seyd, vollendet Euer seither bezeugtes reuevolles Bestreben, den begangenen Fehltritt wiederum gut zu machen, dadurch: dass Ihr, zu euer'n Familien zurückkehrt, Euch künftighin durch feste Treue, willigen Gehorsam und Ergebenheit dem Gesetze und der Regierung vor euer'n Mitbürgern auszeichnet, und auf diese Weise das Vergangene des gänzlichen vergessen machet.

Gottes Segen geleite Euch alle und Uns!

Gegenwärtige Hoheitliche Erklärung soll jeder Kompagnie vorgelesen, jedem Ober- und Unter-Offizier, so wie auch jedem Soldaten, besonders zugestellt und nebenhin, zur allgemeinen Kenntniss, dem Amtsblatte beygerückt werden.

Gegeben in unserer Rathsversammlung, Luzern den 4. August 1815.

Der Amtsschultheiss,

Xaver Keller.

Nahmens des Täglichen Raths:

. Der Staatsschreiber,

Xaver Mohr. »





Stempelschneider: Caspar Brupacher.

Durchmesser: 0,011.

Avers. Gleiche Darstellung wie bei der Vorhergehenden.

Revers. Darstellung und Umschrift gleich wie bei der Vorhergehenden. Der Kopf der weiblichen Figur aber, reicht bis in die Umschrift hinauf, und trennt dieselbe in zwei Hälften. Im Abschnitte aber steht anstatt des Stempelschneiders Namen, die Jahrzahl: MDCCCXV (1815).

Im Jahre 1818 den 12 27 August bewilligt der Schultheiss und Täglichen Räthe der Stadt und Republik Luzern den Offizieren, welche mit der Medaille des Feldzuges von 1815 beschenkt worden sind, gedachte Medaille in einem verkleinerten Massstabe und mit der Jahrzahl 1815 versehen, tragen zu dürfen.

Der Kriegsrath erliess hierauf eine Verordnung, dass diese Medaille nur in dem verkleinerten Massstabe getragen werden dürfe.

Man vergleiche hier ebenfalls die Ehrenzeichen für die aus Frankreich heimgekehrten Schweizer-Regimenter 1815.

Während des Feldzuges gegen den französischen Thronräuber im Jahre 1815 hatten sich in der eidgenössischen Armee mehrere Revolten ergeben, so auch bei dem luzernerschen Bataillon Göldlin, das zu der Brigade Grafenried gehörte. Noch im Monat Mai hatte der Brigadier ein eigenes Belobungsschreiben dieses Bataillons an die Regierung von Luzern geschickt und zwei Monate später sollte es sich empören. Nach dem Einrücken der eidgenössischen Armee in Frankreich zeigten sich am 17ten Juli die ersten Spuren einer Gährung bei dem Bataillon Göldlin, veranlasst durch verschiedene Gerüchte und durch Briefe aus der Heimath, welche mitgetheilt und von Unwissenden missverstanden wurden. Es hiess auf einmal, man wolle die Soldaten auf die Schlachtbank führen. Die Offiziere suchten die Leute zu beschwichtigen und es schien ihnen zu gelingen. Als aber am 18ten Morgens die Truppen wieder vorwärts marschiren sollten, gährte es bei demselben Bataillon wieder gewaltig. Endlich wurde aber doch von Levier, vier Stunden vorwärts Pontarlier, wieder ruhig abmarschirt. Als man bald einem Walde sich näherte, erhob sich ein Murren. Der Brigadier Grafenried, der in der Nähe war, und herbeigeruffen wurde, sowie die andern Offiziere brachten es dahin, dass das Bataillon sich wieder vorwärts bewegte. Wie jedoch dasselbe in den Wald kam, wurde auf einmal ein Halt gerufen, das sogleich allgemein wurde. Alles blieb stecken, ein fürchterliches Gebrüll erhob sich; links und rechts wurden Schüsse losgefeuert; die Soldaten wollten sich der Fahne bemächtigen. Doch gelang es den Offizieren, weitern Ausschreitungen zu verhüten und in Unordnung erreichte das Bataillon den Ort seiner Bestimmung. Dreizehn Soldaten waren desertirt. Die Folge dieses Aufstandes war, dass das Bataillon Göldlin einige Tage nachher in Gegenwart vieler Truppen und mit Feierlichkeit durch den eidgenössischen Obersten Gady entwaffnet wurde. Dem gutgebliebenen Theile des Bataillons wurden die Waffen zurückgegeben. Sechszig der Schuldigsten aber behielt man zurück. Sie wurden nach Bern abgeführt und einem eidgenössischen Kriegsgerichte übergeben. Dieses entliess später einige dreissig als Verführte. Dreiundzwanzig wurden theils zu Kettenstrafe, theils zu Zuchthaus, theils zu Gemeindeeingrenzung verurtheilt. Die zwei schuldigst erfundenen, Andreas Haas von Marbach und Johann Kaufmann von Winikon wurden zu sechszehnjähriger Kettenstrafe verurtheilt. Luzern hatte vier Bataillone zu diesem Feldzuge geliefert, die bei ihrer Heimkehr von Volk und Behörden auf's Ehrenhafteste empfangen wurden.

(Aus K. Pfyffer. Der Kanton Luzern, 1852.)

Luzern, den 21. Juli 1815.

« Der Finanzrath an den täglichen Rath der Stadt und Republik Luzern.

Ihro Gnaden Herr Amtschultheiss!
Hochwohlgeborne, hochgeachte Regierungsräthe!

Es war von jeher gebräuchlich, dass den Auszügern bei ihrer Rückkunft von der vaterländischen Grenze der Dank und der Beifall der hohen Regierung zu erkennen gegeben wurde. So erhielten die Auszüger von den Grenzfeldzügen in den Jahren 1805 und 1809 als besondere Zufriedenheitsbezeugung ein 10 Batzenstück auf den Mann; das Gleiche wurde gegen die Bataillone, welche im verflossenen Jahre im K. Tessin gedient, beobachtet.

Gewiss wird die hohe Regierung gegen die Auszüger, welche den gegenwärtigen Feldzug mitgemacht, nicht zurückstehen wollen, vielmehr muss es in ihren Gesinnungen liegen, denselben, die so viele Mühseligkeiten und Entbehrungen ausgestanden, und sich durch ein musterhaftes Betragen so vortheilhaft ausgezeichnet haben, ihre Erkenntlichkeit auf eine ausgezeichnete Weise zu bezeugen und einen daherigen kleinen Kostenaufwand nicht zu berücksichtigen.

Der Finanzrath hätte daher gewünscht und schicklich gefunden, auf diesen Anlass eine besondere Denkmünze verfertigen zu lassen; allein da die Sache Eile hat, indem das einte Auszüger-Bataillon in der nächsten Woche schon zurückkehren dürfte, so schlagen wir Ihnen Titl. zu diesem Ende die Ausprägung der hier beigelegten componirten Medaille vor, die auf der einten Seite das hohe Standeswappen

und auf der andern Seite die von der berühmten Schwendimann'schen Denkmünze hergenommenen Figur der personifizirten Regierung des K. Luzern, in der Stellung öffentlicher Dankes-Bezeugung vorstellt, und unseres Erachtens nicht unpassend auf den gegebenen Fall sein dürfte.

Sollten Sie Titl. diesem unserm Vorschlag ihren Beifall ertheilen, so würden wir dann sogleich Anstalten zu beförderlicher Vollziehung der Sache treffen lassen.

In Erwartung ihrer Befehle haben wir die Ehre mit der vollkommensten Hochachtung zu sein »

Der Vizepräsident

Noch denselben Tag, den 21. Juli 1815 beschloss der Tägliche Rath die Ausprägung einer solchen, auf den vorhandenen Anlass ganz passend erscheinende Denkmünze mit den eröffneten Vorstellungen und beauftragte sonach den Finanzrath, sogleich Anstalten zu beförderlicher Vollziehung der Sache treffen zu lassen.

Sogleich bei ihrer Heimkehr und noch vor Ueberreichung der Feldzugs-Denkmünze mit beigefügtem Zufriedenheits-Zeugnisse wurden die vier am französischen Feldzuge betheiligten Luzerner-Bataillone mit folgender Hochobrigkeitlicher Ansprache empfangen:

## « Wir Schultheiss und Tägliche Räthe der Stadt und Republik Luzern

entbieten anmit sämmtlichen, im Felde gestandenen, Luzernerischen Truppen aller Waffen Unser'n Gruss und wohlgeneigten Willen;

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten!

Die Bereitwilligkeit, womit ihr dem Rufe des Vaterlandes, als es Euch in den Zeiten der Gefahr zu seiner Vertheidigung aufforderte, gefolgt seid; das musterhafte Betragen, welches Ihr während Euerer ganzen Diensts-Zeit zu Tage gelegt; Euer Muth, Euere Standhaftigkeit, die Ihr mitten unter Entbehrungen jeder Art immerfort, jeder Gefahr mannhaft trotzend, bewährt habt, haben Euch die Zufriedenheit, das Lob und die Achtung der Herren Armee-Kommandanten erworben: und es ist ebendaher selbst für Euere Regierung ein um so angelegeneres Bedürfniss, Euch von Ihrer Seite das gleiche Zeugniss der vollkommensten Zufriedenheit und des Wohlwollens durch einen öffentlichen Akt zu geben.

Dieses Zeugniss der Zufriedenheit, diesen Beweis der gerechten Achtung verbindet die Regierung mit einer Denkmänze, welche für Euch eine stete Erinnerung an die Tage sein soll, wo Ihr mit Ruhm und Ehre im Dienste des Vaterlandes stundet.

Dieses Denkzeichen soll immerfort Euer'n gerechten Stolz, dem Vaterlande als Männer, als Schweizer gedient zu haben, erheben, es soll ihn zur fortgesetzten Pflichttreue für Vaterland und Ehre entflammen.

Es gab aber auch, neben jenen, die den früher'n, gleich ihren treu gebliebenen Waffenbrüdern, behaupteten Ruhm der Treue und des Gehorsams befleckend, auf Augenblicke irregeführt, sogleich wieder mit tiefer Reue über ihren Misstritt zur Pflicht und Ordnung zurückgekehrt sind, auch solche, doch nur einige wenige unter Euch, welche in ihrem begangenen Fehler verharrten, welche selbst Verführer der andern wurden; und über diese soll streng gerichtet werden, damit der Gerechtigkeit, damit dem Vaterlande Genugthuung geschehe.

Kehret nun Ihr biedern und getreuen Söhne des Vaterlandes zu Euer'n Famillien zurück, und beweist Euch im bürgerlichen Leben als eben so ruhige und treue Glieder des Staates, als Ihr Euch als wackere und gute Kriegsmänner erzeigt habt.

Dahin begleitet Euch das süsse Bewusstsein redlich erfüllter Pflicht, die Achtung und der Dank des Vaterlandes, die schönste Belohnung eines Schweizers würdig.

Gott mit Euch und Uns!

Diese Hoheitliche Wohlgefallens-Erklärung soll jeder Kompagnie vorgelesen, jedem Ober- und Unter-Offizier, sowie auch jedem Soldaten besonders zugestellt und nebenhin, zur allgemeinen Kenntniss, dem Amtsblatte beygerückt werden.

Gegeben in Unserer Raths-Versammlung,

Luzern den 31 Heumonat 1815

Der Amtsschultheiss, Xaver Keller.

Nahmens des Täglichen Raths;

Der Staatsschreiber, Xaver Mohr. »

Luzern, Dezember 1891.

Adolf INWYLER.